

## Niederschrift

über die 60. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr  
am Mittwoch, dem 05.03.2008, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 19:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

|                                   |       |                 |
|-----------------------------------|-------|-----------------|
| Frau Kathrein Groten              | SPD   |                 |
| Herr Ulrich Bork                  | CDU   | für BV Völker   |
| Herr Jörg Clasen                  | SPD   |                 |
| Herr Heinz Lorenzen               | KG    |                 |
| Herr Thomas Müller                | KG    | für BV Schaefer |
| Herr Arwin Nahmens                | SPD   |                 |
| Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel | KG    |                 |
| Herr Jürgen Poschmann             | CDU   | bis 19:07 Uhr   |
| Frau Bettina Riße                 | Grüne |                 |

#### von der Verwaltung

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Herr Marten Jacobsen   | bis 19:10 Uhr   |
| Frau Silke Jung        |                 |
| Frau Vanessa Kallinich | Schriftführerin |

#### Seniorenbeirat

Frau Usche Meuche

#### Gäste

Insel-Bote -Redaktion-

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Herr Jan-Arndt Boetius | CDU |
| Herr Ulrich Herr       | CDU |
| Herr Eberhard Schaefer | KG  |
| Herr Dieter Völker     | CDU |

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschriften über die 58. und 59. Sitzung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Bericht der Verwaltung
- 5 . Neugestaltung von Königstraße und Sandwall in Wyk auf Föhr  
hier: Sachstand
- 6 . Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr  
hier:
  - a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten öffentlichen Auslegung
  - b) Abschließende BeschlussfassungVorlage: Stadt/001358/10

- 7 . Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße  
hier:  
a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/001687
- 8 . Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Laglumsweges zwischen der ehemaligen Bauschuttdeponie, dem Wasserlauf zum Laglumsiel und dem Landesschutzdeich  
hier:  
a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/001689
- 9 . Verschiedenes

# **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste und Zuhörer. Es wird ein neues Ausschussmitglied verpflichtet. Im Anschluss hieran verabschiedet sie Frau Jung und dankt ihr für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und fristgerecht zugestellt worden und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist. Des weiteren wird die Tagesordnung um einen Punkt im nicht-öffentlichen Teil erweitert. Dieser wird an 10. Stelle eingeschoben. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

# **2. Genehmigung der Niederschriften über die 58. und 59. Sitzung**

Die Niederschriften werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt. Jedoch wird angemerkt, dass die gemeinsame Sitzung mit dem Hafenausschuss in die Nummerierungsfolge der Sitzungen mit einfließen soll. Hieraus ergibt sich folgende Sitzungsreihenfolge:

23.01.2008 = 58. Sitzung

05.02.2008 = 59. Sitzung

05.03.2008 = 60. Sitzung

# **3. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner der Stadt Wyk auf Föhr werden keine Fragen geäußert.

# **4. Bericht der Verwaltung**

## Solare Klärschlamm-trocknung

Herr Jacobsen teilt mit, dass die Firma IGS für den 18.03.08 um 11:00 Uhr eine Submission angesetzt hat. Es geht um die Baugrunduntersuchung für die solare Klärschlamm-trocknung. Es handelt sich hierbei um eine beschränkte Ausschreibung. Des weiteren fragt Herr Jacobsen an, ob Herr Müßig von der Firma IGS zur nächsten Sitzung eingeladen werden soll, damit er die Kalkulation vorstellen kann. Diesem wird zugestimmt.

#### Deichverstärkung Oldsum

Ferner berichtet Herr Jacobsen, dass der 1. Bauabschnitt im Bereich des Schöpfwerkes vorgezogen werden soll. Außerdem ist eine Frage aufgekommen, ob am Hafen entlang gefahren werden darf und die Brücken überquert werden dürfen. Hierzu ist eine Genehmigung erteilt worden. Mit der Auflage, dass für die Dauer der Nutzung die entsprechende Straße an die Behörde übertragen wird. Für naturschutzrechtlichen Angelegenheiten ist die Untere Naturschutzbehörde beim Kreis Nordfriesland zuständig. Desweiteren ist die Straße nach Beendigung der Deichverstärkung fachtechnisch wiederherzustellen.

#### Gemeinsame Sitzung mit dem Hafenausschuss

Weiter erläutert Herr Jacobsen, dass im Hinblick auf eine Zuwendung für die Platzverweiterung an der Mittelbrücke ein Schreiben von der Entwicklungsagentur Nord eingegangen ist. In dem Schreiben heißt es, dass grundsätzlich eine Ortsbildgestaltung förderfähig ist, jedoch nicht als einzelne Maßnahme, wie es hier der Fall ist.

#### Neugestaltung Sandwall / Königstraße

Im Hinblick auf die derzeitigen Diskussionen zum Thema Klimawandel und Umweltschutz teilt Herr Jacobsen Bezug nehmend auf das Bauvorhaben Neugestaltung Sandwall / Königstraße mit, dass der Auftrag für die Lieferung der Betonsteine an die Firma Hanse-Beton vergeben wurde. Hanse-Beton weist darauf hin, dass bei der Produktion und der Lieferung des Materials (3.250 m<sup>2</sup>) ca. 150 t CO<sub>2</sub> entstehen. Diese könnten durch den Kauf von Emissionsminderungszertifikaten aus anerkannten Umweltschutzprojekten neutralisiert werden (Kosten für die Stadt Wyk ca. 1.500 €). Im Anschluss werden entsprechende Informations- u. Werbemaßnahmen durchgeführt. Aus Reihen des Ausschusses wird angemerkt, dass wie auch immer geartete Ausgleichsmaßnahmen nur werbewirksam und sinnvoll sind, wenn diese auf der Insel Föhr durchgeführt werden. Es werden mit der Niederschrift mehr Informationen zur Thematik gereicht und - sofern gewünscht - Vertreter der Firma zu einem Ausschuss eingeladen.

#### Landesentwicklungsplan

Frau Jung berichtet, dass der Landesentwicklungsplan bereits an die Fraktionssprecher verteilt worden ist. Dieser soll von den Fraktionen beraten und in der Aprilsitzung behandelt werden. Die Verwaltung wird gebeten eine Zusammenfassung für unsere Region zu erstellen, soweit es die Zeit zulässt.

#### Campingplatz

Es wird nachgefragt, ob bereits ein Termin mit der zuständigen Behörde vereinbart wurde. Hierzu gibt Frau Jung bekannt, dass es auf das Schreiben leider noch keine Antwort gibt. Dem soll nachgegangen werden.

### **5. Neugestaltung von Königstraße und Sandwall in Wyk auf Föhr hier: Sachstand**

Herr Jacobsen erläutert den bisherigen Werdegang (Baubeginn, -einstellung und -wiederaufnahme nach Weihnachten/Neujahr 2007/2008, Kanalsanierung sowie Ver- und Entsorgung, Bodenaustausch seeseitiger Sandwall, Materiallieferung, Beginn Bordstein- und Pflasterarbeiten, Platzverweiterung mittels Spundwände). In Abhängigkeit der Witterung wird die Fertigstellung der Verlegung des Granit-Kleinpflasters im Häuservorzonbereich erwartet. Danach wird die 2. Reihe Bordsteine gesetzt und Betonsteinpflaster verlegt. Der Zeitplan wird derzeit eingehalten.

Weiter berichtet Herr Jacobsen, dass immer noch Beschwerden der Anlieger eingehen, die aber in der Regel schnell und einvernehmlich gelöst werden.

Ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung hat eine Ortsbegehung durch die Herren Lorenzen, Koch, Jakobsen und Jacobsen stattgefunden. Thema waren u. a. der Höhenunterschied (ca. 70 cm) zwischen FOK Platzzerweiterung und vorh. OK Mittelbrücke. Die genehmigte Ausführungsplanung sieht einen Einschnitt der Platzzerweiterung zur Aufnahme der Mittelbrücke um lediglich ca. 3 m vor. Damit würde im Hinblick auf die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes das Gefälle von max.  $I = 6\%$  bei weitem überschritten (ca.  $I = 23\%$ ).

Um diese auszugleichen sind zwei Vorschläge gemacht worden:

1. Ein Einschnitt in Holzdeck und Platzfläche aus Kleingranit auf eine Länge von ca. 11 m. Zur Sicherheit muss eine Reling gebaut werden.
2. Direkter Zugang vom Platz zur Mittelbrücke über eine Stufenanlage (4-5 Stufen) und behindertengerechte Zugang über eine parallel zur Längsflucht des Holzdecks verlaufende Rampe mit  $6\%$  Gefälle.

Herr Jacobsen weist darauf hin, dass sich zumindest die im Zuge der Spundwandherstellung im Strandbereich gezogenen Pfähle in einem sehr schlechten Zustand befinden und abgängig sind. Für die Stadt Wyk/Hafenbetrieb als Baulastträger empfiehlt sich eine Brückenprüfung bzw. Prüfung der Tragkonstruktion. Sofern die Stadt Wyk dem zustimmt, beabsichtigt der Hafenbetrieb einen Neubau der Mittelbrücke in einem Zeitraum von 3 – 5 Jahren. Zu den Baukosten kann derzeit keine Aussage gegeben werden.

Die Ausschussvorsitzende äußert ihren Unmut über den Sachverhalt. Der Bauausschuss hätte früher informiert werden sollen.

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Ausschuss für eine Besichtigung des Problems vor Ort. Im Anschluss spricht sich der Ausschuss für eine provisorische Stufen- u. Rampenanlage aus. Es ergeht eine entsprechenden Empfehlung an den Hafenausschuss, diesen Punkt zu beraten. Hintergrund ist die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Einwerben von eventuellen Zuschüssen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird eine Anfrage von der Grünen-Fraktion gestellt, ob gegen den Planer Regressansprüche gestellt werden können, weil diese das Problem hätte vorher erkennen müssen und nun Mehrkosten entstehen. Dieses wird seitens Herr Jacobsen verneint. Zwar ist dieser Sachverhalt eindeutig ein Mangel in der Ausführungsplanung, jedoch selbst wenn die Problematik rechtzeitig und fachlich richtig eingeschätzt worden wäre, hätten sich keine anderen baulichen Konsequenzen und dadurch bedingt Mehrkosten ergeben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 1 Nein (provisorische Stufen- und Rampenanlage)

**6. Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr  
hier:**

**a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten öffentlichen Auslegung**

**b) Abschließende Beschlussfassung**

**Vorlage: Stadt/001358/10**

Frau Jung fasst die Vorlage nebst Anlagen zusammen. Im Anschluss hieran gibt es folgende Änderungen.

Zu Ziffer 23 der Anlage = Frau Jung erläutert, dass ein vorläufiger Entwurf einer Rasterlärmkarte zu den ermittelten Fluggeräuschimmissionen im Bereich des geplanten Sondergebietes eingegangen ist. Gemäß der Landeplatz-Fluglärmeleitlinie in Verbindung mit der DIN 18005 wird für Campingplätze ein schalltechnischer Orientierungswert von 55 dB(A) angegeben. Wie der Rasterlärmkarte entnommen werden kann, wird im südlichen Teilbereich des Sondergebietes der schalltechnische Orientierungswert von 55 dB(A) überschritten. Dieses Lärmgutachten hat also ergeben, dass die Errichtung und der Betrieb eines Wohnmobilauffangplatzes an dieser Stelle unter bestimmten Voraussetzungen zwar grundsätzlich möglich ist. In der Detailplanung wird jedoch entsprechend der Aussagen des Schallschutzgutachtens eine differenzierte Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgen. Auf dem nördlichen Grundstücksteil werden die Aufstellflächen für die Wohnmobile angeordnet, der südliche Bereich wird für die lärmempfindlicheren Nutzungen eingeplant. Die Änderung Nr. 17 wird somit beibehalten.

Zu Änderung Nr. 17 = Zur nachgereichten Anfrage im Hinblick auf die Ansiedlung eines Textil- und eines Möbeldiscounters wird beschlossen, die Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu berücksichtigen. Der Prozess der Willensbildung der Stadt Wyk auf Föhr zu diesem Themenkomplex soll zunächst außerhalb dieses Flächennutzungsplanverfahrens geführt werden. Die Ansiedlung eines Textildiscounters wird jedoch aufgrund des innenstadtrelevanten Sortiments von vorne herein kritisch gesehen. Die möglicherweise im Anschluss daran notwendige Anpassung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen kann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht auch der inzwischen vorliegenden vorläufigen Stellungnahme der Landesplanung zu dieser Fragestellung. In der Aprilsitzung soll dieses Thema als Bauvoranfrage behandelt werden.

Zu Ziffer 19 der Anlage = Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Beschreibung betrifft nicht den nördlichen und östlichen Teil, sondern den westlichen und nördlichen Teil der betroffenen Fläche. Der Ausschuss findet es schade, dass noch keine konkreten Vorschläge zur Gestaltung der Fläche eingegangen sind. Dies wird aber erst Bestandteil des Bebauungsplanes sein.

Zu Ziffer 17 der Anlage = Die Fläche im Hamburger Ring (Änderung Nr. 18) soll als Grünfläche erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

|    |                                                                                                                 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) | Ziffer 17 = 4 Ja, 5 Nein (als Grünfläche ausweisen)                                                             |
|    | Ziffer 19 = 5 Ja, 3 Nein (Schreibfehler beheben)                                                                |
|    | Rest = 6 Ja, 2 Enthaltungen (ohne Änderungen)                                                                   |
| b) | 9 Ja                                                                                                            |
|    | StV Nahmens nimmt aus Gründen der Befangenheit nur bei der Ziffer 17 an der Beratung und Beschlussfassung teil. |

7. **Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße hier:**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Festlegung der Planungsziele**  
**Vorlage: Stadt/001687**

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass die überarbeitete Fassung des städtebaulichen Vertrages zu TOP 12 im nicht-öffentlichen Teil Mitte März eintreffen wird. Dies wurde bei einem Termin in Kiel beim Fachanwalt besprochen. Bei Fragen soll man sich an die Verwaltung wenden. Im April wird dann der Bebauungsplan mit dem Vertrag zusammen beraten. Vorbehaltlich der überarbeiteten Fassung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: a) und b) zusammen = 7 Ja, 1 Enthaltung

StV Nahmens nimmt aus Gründen der Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### **Beschlussempfehlung:**

#### Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

#### **zu b) Festlegung der Planungsziele**

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines neuen Standortes für die Einrichtung des Paritätischen Hauses Schöneberg und für ein Projekt zum „Betreuten Wohnen“ für ältere Menschen mit 26 Wohneinheiten.
  - 1.1 Ausweisung eines Sondergebietes für die beiden oben genannten Nutzungszwecke;
  - 1.2 Ausweisung einer privaten Grünfläche westlich des Sondergebietes;
  - 1.3 Regelung der Bebauungsansprüche in den Bereichen unmittelbar angrenzend an die Sondergebietsfläche und die Grünfläche;
  - 1.4 Festlegung eines Maßes der Nutzung für die hochbaulichen Anlagen in maximal 2-geschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss auf der Sondergebietsfläche bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,25;
  - 1.5 Klärung der Erschließung und Regelung des fußläufigen Verkehrs entlang der Boldixumer Straße;
  - 1.6 Sicherung der geplanten Nutzungszwecke im Rahmen der planungsrechtlich möglichen Regelungen;
  - 1.6. Regelung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.
2. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Ferner ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

8. **Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Laglumsweges zwischen der ehemaligen Bauschuttdeponie, dem Wasserlauf zum Laglumsiel und dem Landesschutzdeich**  
hier:  
a) **Aufstellungsbeschluss**  
b) **Festlegung der Planungsziele**  
**Vorlage: Stadt/001689**

Aufgrund der fehlenden Vorlage wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

9. **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nichts berichtet.

Kathrein Groten

Vanessa Kallinich